



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Termin Mittwoch, 03.03.2021, 17:00 bis 18:45 Uhr

Ort Wülfrath
Paul-Ludowigs-Haus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder 2021/2022 Vorlage: 51-001-2021
5	Aktueller Sachstand Neubau Kita Schulstraße Vorlage: 51-003-2021
6	Verwendungsnachweise Stadtjugendring 2020 Vorlage: 51-002-2021
7	Bericht - KIB - Kinder in Bewegung Vorlage: 51-004-2021
8	Jahresbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 2019 Vorlage: 51-005-2021
9	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

Vor Beginn der Sitzung verpflichtete der Ausschussvorsitzende Herr Preuß das neue Ausschussmitglied Frau Claudia Baumann (Jugendamtselternbeirat).

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Herr Preuß eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und somit ordnungsgemäß geladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Preuß stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde nicht verändert oder erweitert, sondern wie vorgelegt festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung des JHA vom 25.11.2020 wurde ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Die Ausschussmitglieder wurden vom Ausschussvorsitzenden Herrn Preuß auf mögliche Ausschließungsgründe nach § 31 GO hingewiesen.
Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder 2021/2022 Vorlage: 51-001-2021

Herr Neumann erläuterte die Zahlen der Bedarfsmeldung für das neue Kita-Jahr 2021/2022 und die Entwicklung der Kinderzahlen anhand der jeweiligen Zahlen des Einwohnermeldeamtes (letzter Stichtag 31.12.2020).

Im kommunalen Familienzentrum Ellenbeek sind weitere 15 Ü3 Plätze geplant. Diese sollen in einer Erlebnisgruppe dargestellt werden. Hier wird ein umgebauter „Bauwagen“ auf das



Gelände gestellt. Das Außengelände hat genug Fläche, um ein solches Projekt zu planen und durchzuführen. Die Vorab Absprache mit dem Landesjugendamt ist bereits erfolgt.

Frau Habermann erläuterte die Gesamtkosten eines solchen „Bauwagens“ bzgl. Kaufpreis, Flächenvorbereitung, Anschluss etc..

Da neue Plätze grundsätzlich förderfähig sind, sollen Fördermittel hierfür beim Landesjugendamt beantragt werden.

Herr Neumann teilte mit, dass der Ausbau der Kita- bzw. Tagespflegeplätze bislang sukzessive vorgenommen wurde und keine Vorratsplanung erfolgt ist.

Sowohl die Entwicklungen der gesetzlichen Regelungen zum Rechtsanspruch, aber auch die Veränderungen bei den beitragsfreien Kita-Jahren beeinflussen die Planung.

Es gebe eine zunehmende Nachfrage für jüngere Kinder, die in der Folge in Kitas wechseln oder entsprechend länger dort verweilen.

Ebenso sei ein großer Teil der im vergangenen Jahr neu nach Wülfrath zugezogenen Personen mit Kindern unter 6 Jahren.

Dementsprechend gebe es im Vergleich zum Vorjahr u.a. auch eine „Delle“ im Altersspektrum der 3 – 6-jährigen von fast 50 Kindern.

Daran sei nunmehr zu erkennen, dass der Ausbau bereits hätte erfolgen müssen.

Die zusätzliche Gruppe mit 15 Kindern rettet die Situation jedoch nicht, sondern hilft nur sie abzufedern.

Aufgrund dieser gesamten Entwicklung, muss über weitere Einrichtungen nachgedacht werden. Hierbei ist vielschichtiger zu planen und sind ggf. auch provisorische Nutzungen in Betracht zu ziehen.

Beschluss

Die vorgelegte Bedarfsmeldung der Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Vorlage dargestellten Plätze aufgrund geänderter Bedarfe im Rahmen der Mittelbeantragung an den LVR zum 15.03.2021 geringfügig zu ändern.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	freie Träger
Zustimmung	15	3	2	2	2	6
Ablehnung	0					
Enthaltung	0					



TOP 5 Aktueller Sachstand Neubau Kita Schulstraße Vorlage: 51-003-2021

Herr Dr. Holl (Baudezernent), Herr Eickhoff (Hochbauamt) und Herr Volke (beauftragter Projektsteuerer) erläutern den Verlauf Bauarbeiten und berichten zum aktuellen Sachstand des Neubaus der Kita Schulstraße aus fachlicher Sicht.

Das Bauprojekt war an einen Generalunternehmer (GU) vergeben worden. Trotz schwierigem Baugrunds, damit verbundenen Mehrleistungen und corona-bedingten Einschränkungen war der Baufortschritt zunächst gut und das Gebäude sollte zu Beginn des laufenden Kindergartenjahrs betriebsbereit sein. Der augenscheinliche Zustand des Gebäudes hatte eine Inbetriebnahme zum 01.08.2020 möglich erscheinen lassen.

Durch die Verzögerungen, welche durch die aufwändige Kampfmittelsondierung im Zuge der Tiefgründung (Rüttelstopfsäulen) notwendig geworden waren, war bereits klar, dass die Außenanlagen nicht gleichzeitig betriebsbereit sein würden. In Absprache mit Dezernat IV wurden hierfür der Stadtpark, der Mehrgenerationenpark und die Außenfläche des Schwimmbads als provisorische Außenbereiche eingeplant. Zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz wurden provisorische Maßnahmen mit dem Brandschutzsachverständigen und der Bauaufsicht abgestimmt.

Als größtes verbleibendes Problem war bereits vor dem geplanten Abnahmetermine im August die Verlegung der Grundleitungen der Regenentwässerung sowie des Kanalanschlusses erkannt worden. Es handelt sich hierbei um eine Ringleitung, welche allseitig parallel um das Gebäude läuft. Erdarbeiten an diesen Leitungen führen damit automatisch zu unzulässigen Einschränkungen in den Fluchtwegen. Zudem wurden bei einem ersten Versuch der Abnahme im August 2020 weitere Mängel u.a. am Lüftungsgerät (nicht betriebsbereit etc.) vorgefunden. Da das Gebäude zum August 2020 nicht betriebsbereit war wurde die Abnahme verweigert. Zudem wurde das Projekt seitens der Stadt seitdem durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei begleitet.

Im Folgenden war das Ziel zunächst gemeinsam mit dem GU das Gebäude schnellstmöglich in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen. Aus diesem Grund wurden dem GU diverse Nachfristen eingeräumt. Während dieser Zeit wurde zunehmend deutlich, dass der GU weder die gesetzten Fristen einhalten können würde, noch ergab sich eine erkennbare Verbesserung der Situation auf der Baustelle (Leitungen wurden z.T. bereits zum 3. Mal falsch verlegt, Verfüllungen wurden mit anstehendem Z2-Boden durchgeführt, was aufgrund der Belastung unzulässig ist etc.). Trotzdem konnte im Dezember 2020 unter Vorbehalt diverser Mängel eine Abnahme stattfinden. Nachfolgend wurde dem GU eine letzte Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt. Diese endete für den größten Teil der Mängel am 31.01.2021.

Bei der anschließenden Begehung ließ sich feststellen, dass es kaum Fortschritte an den Grundleitungen gegeben hatte, allerdings ließen sich zum Teil neue Schäden, welche durch unsachgemäße Versuche der Mängelbeseitigung entstanden waren, feststellen (geplatzt Heizregister der Lüftungsanlage war beim unsachgemäßen Schweißen vollständig zerstört worden und stellt seitdem einen hygienischen Mangel dar etc.)

In der Folge lehnte die Stadt Wülfrath weitere Versuche der Mängelbeseitigung durch den Generalunternehmer nach Verstreichen der Frist vom 31.01.2021 ab.

Lediglich für den Anschluss an den öffentlichen Kanal, für welchen schon mit Abnahme im Dezember eine separate längere Frist gesetzt wurde, wurde die Frist ein weiteres Mal bis zum 31.03.2021 verlängert.

Für sämtliche anderen Arbeiten werden nun Ersatzvornahmen auf Kosten des GU vorgenommen.



Derzeit ist das Planungsteam, bestehend aus Generalplaner, Projektsteuerung und Stadt Wülfrath, dabei den aktuellen Leistungsstand und dessen Zustand festzustellen. In ersten Untersuchungen mussten bereits erhebliche Mängel in den verlegten Grundleitungen festgestellt werden. Nach einer Bestimmung des Leistungsstands sollen die ausstehenden Leistungen ausgeschrieben und neu vergeben werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Kita Schulstr. ein durch Fördermittel bezuschusstes Projekt darstellt. Bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien, welche in diesem Falle dem Vergaberecht Stand 2018 entsprechen, besteht das Risiko des Verlust der Fördermittel, welches im schlimmsten Fall zur Rückzahlung von 810.000 € Fördermittel zzgl. Zinsen führen kann. Zudem müssen die ausstehenden Leistungen nachvollziehbar ausgeschrieben werden, um diese später gegenüber dem GU zum Abzug bringen zu können.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt weder eine belastbare Aussage zum Zustand der verlegten Leitungen, noch zu den Kapazitäten der lokalen Unternehmen gemacht werden kann, muss auch auf eine Aussage zu einem möglichen Zeitpunkt für die Eröffnung der Kita verzichtet werden.

Grundsätzlich wurde der GU leistungsgerecht bezahlt. Der derzeitige Auszahlungsstand beträgt ca. 86 %. Durch neu aufgefundene Mängel und Schäden sowie weiterer Schäden wie z. B. Mietkosten, Rechtsverfolgungskosten etc., wird es voraussichtlich trotzdem zu einer Rückforderung kommen. Zudem ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme vorbehalten und der Stadt Wülfrath liegt eine Vertragserfüllungsbürgschaft über weitere 5 % der Bruttoauftragssumme vor. Allerdings stehen auch noch Einigungen über Nachträge aus, welche sich ggf. noch zugunsten des GU auswirken können.

Aufgrund der deutlichen Unterschiede in den Positionen der Stadt Wülfrath sowie des GU muss davon ausgegangen werden, dass es zum Rechtsstreit kommen wird. Vor dieser Aussicht bemüht sich die Stadt Wülfrath mit Unterstützung durch das Projektteam derzeit eine möglichst gerichtsfeste Position aufzubauen.

TOP 6 Verwendungsnachweise Stadtjugendring 2020 Vorlage: 51-002-2021

Frau Habermann, Frau Sprink und Frau Heinrichs (Stadtjugendring) erläuterten die Verteilung der Zuschüsse an die einzelnen Mitgliedsvereine des Stadtjugendrings.

TOP 7 Bericht - KIB - Kinder in Bewegung Vorlage: 51-004-2021

Frau Jäger (Leiterin der kommunalen Kita Wilhelmstrasse / Stadtpatzen) berichtete über die entwickelten und bislang umgesetzten Projekte.

Sie erläuterte die Vorgehensweise bzgl. der Befragung der unterschiedlichen Altersgruppen.

Aufgrund der Coronasituation konnten noch nicht alle entwickelten Ideen umgesetzt werden. Daher steht noch ein Großteil der Projektmittel zur Verfügung.

TOP 8 Jahresbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 2019 Vorlage: 51-005-2021

Frau Benninghof-Giese stellte zum Bericht verschiedene Beratungssituationen als Beispiel dar. Aus dem Ausschuss wurde der Wunsch geäußert, dass die zukünftigen Berichte solche Fallbeispiele zur Verdeutlichung der guten Arbeit der Beratungsstelle beinhalten soll.



TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Frau Habermann teilt mit, dass im Juni der Haushaltplan beschlossen werden soll. Vorab sind jedoch einige dringende Anschaffungen zu tätigen, die keinen Aufschub dulden und daher noch vor dem Haushaltsbeschluss erfolgen.

Hierbei handelt es sich um

Laptops zur Dokumentation in den kommunalen Kitas	3.000 €
„Bauwagen“ als Ergänzung im FamZ Ellenbeek	100.000 €
Neue Küche für das FamZ Ellenbeek	80.000 €

Frau Sprink berichtet über die Aktion „Wortwolke“.

Hier waren Kinder und Jugendliche aufgefordert Worte, die Ihnen zu Ihrer Coronasituation einfallen in ein digitales Tool einzugeben. Es wurden insgesamt rd. 100 Begriffe benannt. Je nach Häufigkeit erscheint das Wort in der Wolke größer.

Nunmehr soll eine zweite Wolke für Erwachsene entstehen, wo man bis zu 40 Zeichen im Tool eingeben kann. Ein entsprechender QR-Code zur Teilnahme wurde an die Ausschussmitglieder verteilt und ist auch noch einmal der Niederschrift beigefügt.

Das weitere Projekt „Hey Alter“ ist laut Frau Sprink ebenso erfolgreich gestartet.

Hierbei können Privatpersonen, aber auch Firmen oder Institutionen Ihre alten PC's oder Laptops's spenden. Diese werden dann so aufbereitet, dass sie an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden können, die über kein entsprechendes Gerät verfügen, um z.B. problemlos am Homeschooling teilzunehmen. Die Geräte werden nicht verschenkt, sondern aus pädagogischen Gründen von den Empfänger*innen „adoptiert“.

Frau Habermann erklärt, dass es in der bisherigen Coronazeit zu keiner außerordentlichen Erhöhung der §8a-Meldungen gekommen ist. Lediglich im 2. Halbjahr seien die Zahlen im Vergleich zur ersten Jahreshälfte ein wenig angestiegen. Dies wird auch durch die Statistik der Polizei bestätigt.

Sie vermutet jedoch, dass hinter verschlossenen Türen mehr erfolgt, als derzeit sichtbar ist. Eventuell wird es zu vermehrten Meldungen kommen, sobald die institutionelle Betreuung wieder regelmäßig stattfindet.



anwesend

Jugendamtse Elternbeirat

Frau Claudia Baumann

Kath. Kirchengemeinde-beratend

Frau Veronika Engel

Ev. ref. Kirchengemeinde-beratend

Frau Susanne Gartmann

Stadtjugendring-stimmberechtigt

Frau Juliane Heinrichs

Frau Lisa Niermann

Parit. Wohlfahrtsverb.-stimmberechtigt

Frau Sybille Born

Diakonie-stimmberechtigt

Herr Pfarrer Ingolf Kriegsmann

DRK-stimmberechtigt

Frau Sabine van Ark

Caritas-stimmberechtigt

Herr Michael Anhut

Bergische Diakonie Aprath - beratend -

Frau Hilde Benninghoff-Giese

SKFM-beratend

Frau Ursula Erdelen-Schäfer

SB-nicht stimmberechtigt

Frau Melanie Falkenstein

Herr Carsten Klein

SB-stimmberechtigt

Frau Julia Reuter



Frau Christiane Thede
Herr Michael Wrase

Ratsmitglied

Frau Dunja Baumhardt
Frau Kurtula Gößl
Herr Michael Neumann
Herr Wolfgang Preuß
Herr Patrick Schneider
Herr Marc Schreiweis

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Michaele Berster
Herr Georg Eickhoff
Frau Bärbel Habermann
Herr Dr. Stefan Holl
Frau Jessica Jäger
Frau Susanne Kröber
Herr Udo Neumann
Frau Angela Sprink

Gast

Herr Lars Volke

Wülfrath, den 23. März 2021

(Wolfgang Preuß)
Ausschussvorsitzende/er

(Susanne Kröber)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.